

Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Finanzausschusses

Sitzungstermin: **Dienstag, den 26.09.2017**
Sitzungsbeginn: **18:30 Uhr**
Sitzungsende: **19:15 Uhr**
Ort, Raum: **Rathaus, Sitzungsraum (OG)**

Sitzungsnummer: **FA/008/2017**

Anwesend sind:

Stadtvertreter/in

Frau Hannelore Basedow
Herr Lutz Heinrich
Herr Heino Kühl

sachkundige/r Einwohner/in

Herr Torsten Anwand
Frau Maike Pohlmann

Verwaltung

Herr Jörn Pamperin

Entschuldigt fehlen:

Vorsitz

Herr Norbert Stern

Stadtvertreter/in

Herr Gregor Kutzner
Herr Wolfgang Mieck

sachkundige/r Einwohner/in

Herr Dennis Scheuten

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 07.09.2017
- 4 Bericht der Verwaltung
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Anfragen
- 7 Finanzstatus, wesentliche Abweichungen vom Haushalt
- 8 Einziehung eines öffentlichen Weges
Vorlage: 142/17/30
- 13 Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 14 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3
- 15 Schließen der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Frau Pohlmann eröffnete die Sitzung um 18.30 Uhr und begrüßte die Anwesenden.
Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit mit fünf Ausschussmitgliedern wurden festgestellt. Herr Heinrich vertritt Herrn Stern.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ungeändert beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 5/0/0

zu 3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 07.09.2017

Herr Kühl kritisiert, dass seine angeregten Änderungen zum Protokoll nicht richtig dargestellt wurden.

Abstimmungsergebnis : 2/0/3

zu 4 Bericht der Verwaltung

Herr Pamperin berichtet, dass der Bürgermeister am 20.09.2017 eine haushaltswirtschaftliche Sperre über alle Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 51 KV M-V verhängt hat.

Aufgrund dieser negativen finanziellen Effekte für das Haushaltsjahr 2017 wurde die Haushaltssperre notwendig:

Mindereinzahlungen Ausbaubeitrag Bretternhof (2018 gehen ca. 217 T€ nach Endabrechnung ein)	582 T€
Rückzahlung Gewerbesteuer	260 T€
keine Verkäufe Gewerbegebiet	100 T€
verringerte Zuweisungen Anteile Einkommensteuer	83 T€
nicht genehmigter Investitionskredit 2017	<u>97 T€</u>
	1.122 T€

Weiterhin wurden bisher im Haushaltsjahr 2017 ca. 250 T€ überplanmäßige oder außerplanmäßige investive Auszahlungen beschlossen. Abweichend von den Vorjahren sind derzeit keine wesentlichen investiven Mehreinzahlungen zu verzeichnen.

Die Inanspruchnahme gesperrter Beträge bzw. die Aufhebung der Haushaltssperre kann nur im Einvernehmen mit der Stadtvertretung erfolgen.

Am 12.09.2017 fand in Ludwigslust eine Beratung mit der Kommunalaufsicht des Landkreises zu den Themen Nachtragshaushalt 2017 und Haushalt 2018 statt. Teilgenommen haben Herr Heinrich, Herr Gohsmann, Herr Wilmer, Herr Jäschke und Herr Pamperin. Es wurde vereinbart, keinen Nachtragshaushalt 2017 aufzustellen. Der Erwerb der Sportanlage in Zahrendorf kann im Haushaltsplan 2018 dargestellt werden.

Bei Vorliegen aller erforderlichen Unterlagen wurde seitens der Kommunalaufsicht eine schnelle Bearbeitung der genehmigungspflichtigen Haushaltssatzung 2018 zugesagt.

Die Planungskosten für das neue Grundschulzentrum, die erforderlich sind, um die finanziellen Auswirkungen des Bauvorhabens gemäß § 9 GemHVO darstellen zu können, sind im Haushalt 2018 als laufender Aufwand im Ergebnishaushalt abzubilden, da sich das Projekt noch in der Abwägungsphase befindet. Herr Pamperin berichtet, dass sich daraus voraussichtlich für den Ergebnishaushalt 2018 ergibt, eine von der Rechtsaufsicht zu genehmigende Entnahme aus der Kapitalrücklage nach § 18 Abs. 3 GemHVO M-V einzuplanen.

Herr Pamperin wollte am 25.09.2017 an einer Weiterbildung des Studieninstituts zum Thema wesentliche Ziele und Kennzahlen teilnehmen, die leider mangels Nachfrage ausgefallen ist. Dies ist ungünstig, da im Haushaltsplan 2018 insbesondere Kennzahlen aufgestellt werden sollen.

zu 5 Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohnerinnen oder Einwohner anwesend.

zu 6 Anfragen

Es gibt keine Anfragen.

zu 7 Finanzstatus, wesentliche Abweichungen vom Haushalt

Herr Pamperin erläutert den Kennzahlenspiegel vom 19.09.2017, insbesondere den Rückgang der Gewerbesteuer und die unter Plan gebliebene Abrechnung der Vorausleistungen für die Ausbaubeträge Bretternhof.

Herr Heinrich fragt, ob durch die Haushaltssperre nun keine neuen Aufträge vergeben werden können. Herr Pamperin sagt, dass derzeit nur bereits bestehende vertragliche Verpflichtungen oder

gesetzliche Vorschriften bearbeitet bzw. beauftragt werden können. Zuschüsse an Vereine könnten dann gezahlt werden, wenn diese andernfalls von Insolvenz bedroht wären.

zu 8 Einziehung eines öffentlichen Weges
Vorlage: 142/17/30

Frau Basedow fragt, warum dieses Grundstück von der Stadt verkauft werden soll. Weiterhin fragt sie nach, ob die Anwohnerin tatsächlich an ihr Grundstück gelangen kann.

Herr Pamperin erwähnt, dass es sich nicht um den Grundstücksverkauf, sondern um die Änderung der Nutzung als öffentlicher Weg handelt. Der Verkauf bedarf einer weiteren Beschlussvorlage.

Frau Pohlmann möchte wissen, ob der Anwohnerin auch das Grundstück von der Stadt zum Kauf angeboten wurde. Das ist Herrn Pamperin nicht bekannt.

Frau Pohlmann stellt den Antrag, dass die Verwaltung beauftragt werden soll, bei nachfolgenden Verkaufsverhandlungen alle anliegenden Grundstückseigentümer mit einzubeziehen.

Die Ausschussmitglieder stimmen diesem Antrag zu.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die Einziehung des öffentlichen Weges Flurstück 23 der Flur 2 Gemarkung Bahlendorf. Ein entsprechender Antrag ist bei der Verkehrsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim zu stellen.

Begründung: zum Antrag an die Verkehrsbehörde

Die Stadt Boizenburg/Elbe beantragt die Einziehung des öffentlichen Weges Flurstück 23 der Flur 2 Gemarkung Bahlendorf.

Das Flurstück 23 der Flur 2 Gemarkung Bahlendorf hat keine Verkehrsbedeutung mehr.

Das Grundstück „Hochwasserweg 10, 19258 Bahlendorf“ (Flurstück 22 der Flur 2 Gemarkung Bahlendorf) ist von zwei Seiten an das öffentliche Verkehrsnetz angebunden, durch die nicht ausgebaut (und jetzt einzuziehende) Wegefläche des Flurstückes 23 der Flur 2 Gemarkung Bahlendorf und durch den ausgebauten Hochwasserweg (Bodenordnungsverfahren) in Bahlendorf. Die Anbindung über das Flurstück 22 der Flur 2 Gemarkung Bahlendorf an das öffentliche Verkehrsnetz hat keine Verkehrsbedeutung mehr.

Abstimmungsergebnis zur Empfehlung Finanzausschuss: 5/0/0

Die Verwaltung wird beauftragt, bei nachfolgenden Verkaufsverhandlungen alle anliegenden Grundstückseigentümer mit einzubeziehen.

zu 13 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Frau Pohlmann stellt die Öffentlichkeit wieder her.

**zu 14 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31
Abs. 3**

Frau Pohlmann gibt die gefassten Beschlussempfehlungen bekannt.

zu 15 Schließen der Sitzung

Frau Pohlmann schließt die Sitzung um 19.15 Uhr.

Für die Richtigkeit:

Datum: 06.07.22

Jörn Pamperin
Protokollführer

Maike Pohlmann
Ausschussvorsitzende